KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0765/2021**		Datum: 23.11.2021
Dezernat 4		
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 329 "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg", Bubenheim, im Parallelverfahren
a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen
b) Beschluss zur Wirksamkeit

Gremienweg:

03.02.2022	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen
24.01.2022	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen
14.12.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM–, den im Rahmen der Offenlage (vom 08.10.2021 bis 12.11.2021) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
b) die Änderung des Flächennutzungsplans –FNP– im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheim im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch – BauGB–).

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Beschluss über die Wirksamkeit auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Die Beschlussvorlage wird zuvor im Ortsbeirat Bubenheim in der Sitzung am 08.12.2021 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich unterrichtet.

Anlagen:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Anlagen Stellungnahmen
Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat): Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen der Planung auf den Klimaschutz sind im Umweltbericht beschrieben. Es wird daher auf die anliegenden Beratungsunterlagen verwiesen.